



Digitale Markterkundung Katar

für deutsche Unternehmen und Anbieter zum Thema Planung und Ausstattung Fokus Sport (Sportequipment, Sportbekleidung,- und Ausrüstung, Sportinfrastruktur)

23. bis 26. November 2020



Vom 23. bis zum 26. November 2020 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft Katar (AHK), dem Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI) und dem Gesamtverband textil+mode im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine digitale Markterkundungsreise zum Thema Planung und Ausstattung mit Fokus auf Sport (Sportinfrastruktur, Geräte, Dienstleistungen sowie Bekleidung) nach Katar durch. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Die Markterkundung dient dazu, Kontakte zu Entscheidern und Partnerunternehmen zu knüpfen bzw. die eigenen Vertriebsstrukturen zu festigen.

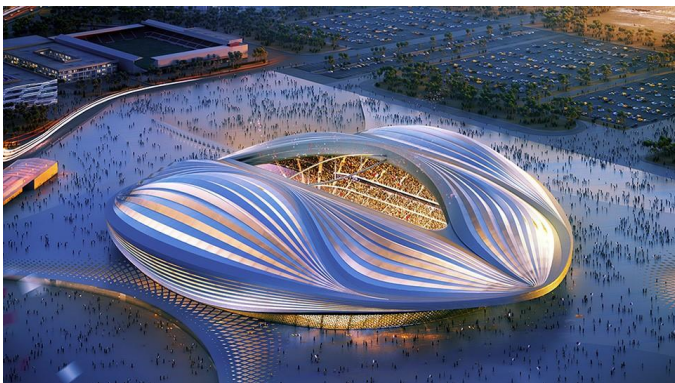
Katar und die Fußballweltmeisterschaft 2022

Katar hat es geschafft, sich als Austragungsort für internationale Sportgroßereignisse zu etablieren. Als Highlight dieser Entwicklung gilt die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2022. Bis zu diesem Datum investiert das Land vor allem in die dafür benötigte Infrastruktur wie Stadien und deren Ausstattung, Hotels und Transportmöglichkeiten für Spieler und Fans aus aller Welt. Es wird erwartet, dass bis zu 2 Millionen Fußballfans zur WM anreisen werden.

Allein im Zeitraum von 2010 bis 2014 wurden knapp 190 Sportveranstaltungen in Katar ausgetragen, davon knapp 140 internationale Events. Außerdem finden jährlich die Diamond League, die Qatar Open (Tennis), Qatar Masters (Golf), Grand Prix of Qatar (Motorradrennen) und Global Championships Tour (Reitturnier) statt.

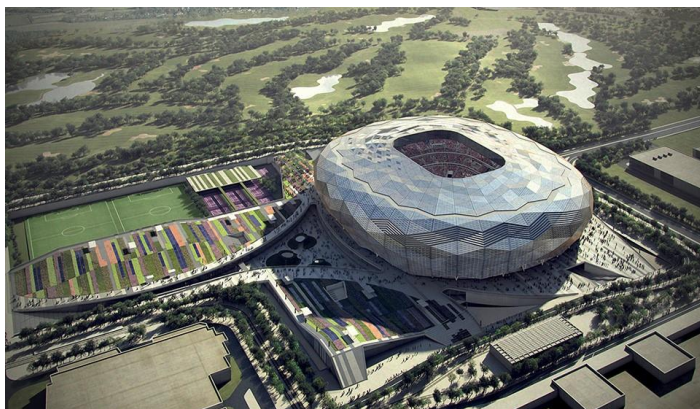
Sportindustrie

Die Sportindustrie spielt zunehmend eine wichtige Rolle in Katar. Im Zuge der Implementierung der Sports Sector Strategy sowie der Vorbereitung der WM 2022 wurde bereits eine gute Sportinfrastruktur geschaffen. Entscheidend in der Förderung des lokalen Sports ist die Aspire Zone, auch bekannt unter dem Projektnamen Doha Sports City – ein 2,5 km² großer, integrierter Komplex von hochmodernen Trainingsanlagen und Weiterbildungseinrichtungen. Auf dem Gelände befinden sich heute zwei der wichtigsten Sporteinrichtungen des Landes: das Trainingszentrum Aspire Academy und das auf Sportmedizin und Orthopädie spezialisierte Sportkrankenhaus Aspetar.



Mittlerweile nutzen international renommierte Athleten und Sportclubs die Einrichtungen der Aspire Zone als Trainingslager, um sich auf internationale Wettkämpfe vorzubereiten. Unter anderem trainieren hier regelmäßig die Teams von Manchester United, Bayern München, Paris St. Germain, Schalke und Eintracht Frankfurt.

Darüber hinaus versucht Katar auch internationalen Start-Ups der Sportbranche eine Plattform zu bieten. Für diese Zwecke gründeten die wichtigsten Player der Sportbranche und die entsprechenden Regulierungsbehörden des Landes einen Sports Accelerator, der über ein spezielles Funding und Mentoring Programm Talente und neue Technologien im Bereich des Sports unterstützen will.



Marktchancen für deutsche Unternehmen

Ziel dieser Markterkundung ist es, deutschen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen Freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern mit Geschäftsbetrieb in Deutschland zu weiteren Erfolgen bei ihren

Exporttätigkeiten zu verhelfen und Geschäftsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch über die Fußballweltmeisterschaft hinaus wird Katar ein interessanter Zielmarkt für die Bereiche Sportmanagement, darunter auch Nachwuchsförderung/Akademien und Merchandising, Sportmedizin und Sportequipment und Wearables bleiben.

Leistungen für die Teilnehmer der Reise

Virtueller Stand: Die deutschen Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, sich und ihre Produkte auf einem virtuellen Stand zu präsentieren.

Geschäftliche Termine: Für die teilnehmenden Unternehmen besteht die Möglichkeit zu Online-B2B-Terminen mit katarischen Unternehmen im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung

Digitale Präsentationsveranstaltung: Im Rahmen einer digitalen Präsentationsveranstaltung stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten katarischen Fachpublikum vor.

Besuche von Institutionen und Referenzprojekten: Im Rahmen des Programms werden wichtige Institutionen für die WM 2022 virtuell besucht.

Zielmarktanalyse: Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Veranstaltung eine Zielmarktanalyse mit Fokus auf Sport für das Land Katar.



Hinweise zu den Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein digitalen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern

375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern

500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern.

Programm*

1. Tag, Montag, 23. November 2020

09:00 – 15:00 Uhr **Virtueller Messestand der deutschen Teilnehmer mit b2b Terminen mit katarischen Partnern und Institutionen**

2. Tag: Dienstag, 24. November 2020

10:00-11:30 Uhr Briefing für die deutschen Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in Katar (durch Deutsche Botschaft Doha, AHK, deutsche Firmenvertreter vor Ort, Vorstand des Deutschen Wirtschaftskreises Katar/ Anwaltskanzlei). Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms.

11:30-12:30 Uhr Pause

Präsentationsveranstaltung mit anschließend b2b Gesprächen

- Ab 12:30 Uhr
- Begrüßung
 - Fachvorträge
 - Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen

online b2b Gesprächen zwischen deutschen und katarischen Unternehmen

3. Tag: Mittwoch, 25. November 2020

Digitales Besuchsprogramm bei relevanten Referenzprojekten, katarischen Unternehmen und Institutionen:

10:00 – 14:00 Plattformen für einen Markteintritt: Qatar Financial Center, Qatar Free Zones Authority, Investment Promotion Agency

Mögliche Besichtigungen und Termine:

Supreme Committee for Delivery and Legacy 2022, Qatar Business District (Sport Accelerator), Aspire Zone (Khalifa International Stadium), Al Shaqab Equestrian Centre (Qatar Foundation)

4. Tag: Donnerstag, 26. November 2020

Digitales Besuchsprogramm bei relevanten Referenzprojekten, katarischen Unternehmen und Institutionen:

10:00 – 14:00 Mögliche Besichtigungen und Termine: z. B. Khalifa International Tennis and Squash Complex der Qatar Tennis Federation, Qatar Cycling Federation oder Losail Circuit Sports Club

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten

Interessierte Unternehmen können sich bei MENA Business GmbH anmelden.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Markterkundung für deutsche Unternehmen und Anbieter zum Thema Planung und Ausstattung mit Fokus auf Sport (Sportinfrastruktur, Geräte, Dienstleistungen sowie Bekleidung)** vom 23. bis 26. November 2020 teil.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter das virtuelle Programm stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100 % des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA) und der AHK Katar genutzt werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Katar Ihre

Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichert und nutzt.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA und AHK Katar verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahkqatar.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum, Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anmeldefrist ist der 22. Oktober 2020.

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an MENA Business GmbH:

ziebell@mena-business.com

Ansprechpartnerin

Martina Ziebell
MENA Business GmbH
Charlottenstraße 16; 10117 Berlin;
Tel: +49-30-20 64 81 77

ziebell@mena-business.com

www.mena-business.com

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
Martina Ziebell
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16; 10117 Berlin

Gestaltung und Produktion
MENA Business GmbH

Stand: Juli 2020

Bildnachweis (jeweils von links nach rechts):

- Seite 1: Pixabay / jacocreate – www.pixabay.com
2: Supreme Committee for Delivery & Legacy
3: Supreme Committee for Delivery & Legacy
4: Supreme Committee for Delivery & Legacy



Durchführer:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperationspartner:



Die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft Katar (AHK) bietet eine breite Palette an Dienstleistungen wie Beratung zum Markteinstieg, Geschäftspartnervermittlung als auch Messebeteiligungen in Katar und in Deutschland.



Der BSI setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Brancheninteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein.



Zu den Zielen des Gesamtverbandes gehört es, die Innovationskraft und damit die Spitzenposition der Textil- und Modeunternehmen weltweit zu sichern und die Attraktivität des Standortes Deutschland im In- und Ausland zu unterstreichen. Die Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte für die Mitgliedsunternehmen ist eine zentrale Aufgabe des Verbandes.



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.